

# Friedhof Bassersdorf-Nürensdorf

## Aufbahrungs- und Bestattungsanordnungen des Zweckverbandes "Friedhof Bassersdorf-Nürensdorf"

(Art: 5 der Friedhof- und Bestattungsverordnung)

1. a) Die Aufbahrung der Verstorbenen erfolgt im Leichenschauraum (Friedhofgebäude) . Aufbahrung
- b) Kränze und Blumen sind beim Eingang zum Leichenschauraum (Kranzständer) aufzustellen. Dies gilt bei Erdbestattungen und bei Kremationen.
2. Die Zivilstandsbeamten haben bei Todesfällen folgende Anordnungen zu treffen: Anordnungen der Zivilstandsbeamten
  - a) Die Verstorbenen sind im Leichenschauraum aufzubahren.
  - b) In Spitälern Verstorbene sind sofort, spätestens aber am Vortage der Bestattung in den Leichenschauraum überführen zu lassen.
  - c) Ist der Leichenschauraum bereits belegt, so sind die Verstorbenen im Nebenraum im Kühlraum (Fassungsvermögen 2 Särge) aufzubahren.
  - d) Die Angehörigen sind anzuweisen, dass Blumen und Kränze beim Friedhof oder bei der Kirche abzugeben sind.\*
3. Der Sarglieferant wird von der Friedhofkommission auf Amtsdauer gewählt. Er besorgt das Einsargen und die Leichentransporte. Für Transporte von Spitälern zum Friedhof Bassersdorf ist nach Möglichkeit ebenfalls die gewählte Firma zu berücksichtigen. Sarglieferant, Einsargen, Leichentransport

4. a) Am Tage der Bestattung steht der Leichenschau- Bestattungen  
raum ab 08.30 Uhr für Angehörige und Bekannte  
des Verstorbenen offen.
- b) Falls am gleichen Tag zwei Bestattungen erfolgen,  
ist der Friedhofgärtner dafür besorgt, dass der  
Zweitzubestattende rechtzeitig vom Neben- in den  
Leichenschauraum gebracht wird.
- c) Das Oeffnen (ab 08.30 Uhr) und Schliessen des  
Leichenschauraums ist Sache des Friedhofgärtners.
5. Bestattungen finden zu folgenden Zeiten statt: Abdankungs-  
und  
Bestattungs-  
zeiten
- 14.00 Uhr Abschied am Grab
- 14.30 Uhr Abdankungsfeier in der Reformierten  
oder Katholischen Kirche Bassersdorf

Erfolgen zwei Bestattungen am gleichen Tag,  
findet die erste am Morgen statt. Dabei wird  
der Abschied am Grab auf 10.30 Uhr und die  
kirchliche Abdankung auf 11.00 Uhr festgesetzt.

An Samstagen finden in der Regel keine Ab-  
dankungen statt.

**FRIEDHOFKOMMISSION  
BASSERSDORF/NUERENSDORF**

Der Präsident: Die Aktuarin:

W. Meier-Lipp V. Wegmann

Diese Anordnungen wurden genehmigt an der Sitzung vom 29. August 1988,  
Punkt 2 d (\*) an den Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 1988 und  
13. Dezember 1988. Sie ersetzen die Anordnungen vom 6. Dezember 1973.  
Punkt 5 wurde an der Sitzung vom 29. Oktober 1992 genehmigt und ersetzt  
die Anordnung vom 29. August 1988.